

Amtliche Publikation

Datum	25. Mai 2021
Sperrfrist	keine
Kontakt	David Arnold, Leiter Tiefbau und Werke

Weisslingen, Theiliger Weiher / Wissenbach, öffentliches Gewässer Nr. 2.0. Hochwasserschutz und Ausbau des Gerinnes. Gewässerraumfestlegung.

Einspracheverfahren und Gewässerraumfestlegung.

Öffentliche Planaufgabe

Die Gemeinde Weisslingen, Abteilung Tiefbau und Werke, beabsichtigt beim Theiliger Weiher nebst der Dammsanierung auch den Ausbau des Gerinnes des Wissenbachs (öffentliches Gewässer Nr. 2.0) auf einer Länge von etwa 50m ab dem Wehrüberfall.

Gleichzeitig mit den Akten und Plänen des Wasserbauprojektes liegt auch der Plan des Gewässerraums für den Wissenbach gemäss Art. 36a des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 im Bereich Theiliger Weiher bis Brücke Grabenwiese auf.

Einsprachen gegen dieses Projekt und/oder gegen den Gewässerraum können innert einer Frist von 30 Tagen, die am 28.06.2021 abläuft, mit schriftlicher Begründung im Doppel bei der Stadtratskanzlei zuhanden der Baudirektion, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, erhoben werden. Die Akten und Pläne liegen während der Einsprachefrist in der Gemeindeverwaltung Weisslingen zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Gemeinderat Weisslingen